

## PROJEKTAUFRUF

### Regionalbudget 2024 der LAG Uckermark zur Umsetzung kleiner lokaler Initiativen

#### **Was ist ein Regionalbudget zur Umsetzung von kleinen lokalen Initiativen?**

Aus dem Regionalbudget sollen Kleinprojekte gefördert werden, die eine engagierte und aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark unterstützen. Die Kleinprojekte werden durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Uckermark in einem offenen Verfahren (Projektaufruf) anhand von Bewertungskriterien ausgewählt. Die LAG Uckermark übernimmt als Zuwendungsempfängerin die Antragstellung und Abrechnung für die Umsetzung dieser Vorhaben. Die Umsetzung erfolgt durch die Initiatoren der Kleinprojekte.

Für diesen Aufruf stehen insgesamt 100.000,00 EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

#### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN:**

#### **Wer kann sich für eine Finanzierung aus dem Regionalbudget bewerben?**

- Vereine, Stiftungen, Verbände und lokale Initiativen
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Ämter, Kirchen)

#### **Wer nicht?**

- Einzelpersonen

#### **Was wird gefördert?**

Kleinprojekte im ländlichen Raum, die bis zum 30.06.2025 umgesetzt werden können und folgenden Zwecken dienen:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
- Begleitung von Veränderungsprozessen in den ländlichen Orten
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung

Die Kleinprojekte müssen die thematischen Schwerpunkte der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) 2023-2027 der LAG Uckermark umsetzen.

#### **Was wird nicht gefördert?**

- Vorhaben, die eine wirtschaftliche Tätigkeit darstellen
- Weiterbildungsmaßnahmen
- kulturelle Veranstaltungen (z. B. Dorffeste)
- Werbemittel, z. B. Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten u.ä.
- laufende Kosten/Ausgaben

#### **Fördersumme Kleinprojekt**

Die maximal förderfähigen Ausgaben pro Kleinprojekt betragen 10.000,00 EUR.

Der maximale Zuschuss beträgt 90 % (max. 9.000,00 EUR)

Zuschüsse unter 500,00 werden nicht gewährt.

Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 % der förderfähigen Ausgaben und kann durch Eigenleistungen erbracht werden (unter Anrechnung von 15 EUR/je Arbeitsstunde) bzw. anteilig durch bare Mittel erbracht werden.

Beispiel:

Förderfähige Kosten des Projekts:	5.000,00 EUR
Fördersumme (Zuschuss):	4.500,00 EUR (90 %)
Eigenanteil:	500,00 EUR
davon Eigenleistungen 25 Std:	375,00 EUR (15 EUR pro Stunde)
davon bare Eigenmittel:	...125 EUR

(Der Eigenanteil kann auch vollständig durch Eigenleistungen erbracht werden.)

## **Bewertungskriterien 2024**

### *Mindestkriterien*

- Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor.
- Das Projekt unterstützt eine engagierte, aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark und dient dem Gemeinwohl.
- Die Gesamtfinanzierung und die Erbringung des Eigenanteil werden plausibel dargestellt.
- Für (bau-)genehmigungspflichtige Vorhaben liegt eine Genehmigung vor.
- Das Vorhaben oder die Maßnahme achtet Demokratie und Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus und Diskriminierung aus. Personen und Organisationen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten oder getreten sind bzw. das Grundgesetz nicht anerkennen, werden nicht gefördert.

### *Inhaltliche Kriterien (Projektauswahlkriterien)*

- Die inhaltlichen Kriterien werden auf der Webseite [www.lag-uckermark.de](http://www.lag-uckermark.de) mit dem Projektaufruf bekannt gegeben.

## **Zeitlicher Ablauf**

Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung Kleinprojekte	15.07.2024
<b>Einreichen des Projektvorschlags bis zum</b>	<b>01.09.2024</b>
Auswahl der Kleinprojekte durch LAG Uckermark e.V.	voraussichtlich 38. KW
Beantragung der Kleinprojektliste als LEADER-Projekt	Oktober 2024
Abschluss von Durchführungsvereinbarungen	nach Bewilligung
Umsetzung der Kleinprojekte und Übergabe	bis 30.06.2025

## **Einzureichende Unterlagen:**

- Projektblatt (word oder pdf) vollständig ausgefüllt und autorisiert unterschrieben, mit plausiblen Kostangaben (Angebot, online-Recherche, o.ä.)
- bei Vereinen/Verbänden: Satzung und Registerauszug
- Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts für den Ort der geplanten Maßnahme
- Baugenehmigung, wenn erforderlich
- Bildmaterial (3 aussagekräftige Fotos) zur Veranschaulichung

**Das Regionalmanagement steht Interessenten gern für eine Beratung zur Projekteinreichung zur Verfügung. Alle Kontakte unter [www.lag-uckermark.de](http://www.lag-uckermark.de) .**